



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

59. Jg. Nr. 17 / 22. Dezember 2003

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Was war das für ein Jahr, 2003? Für die Wirtschaft, für Handel und Gewerbe und für die Arbeitnehmer gehört das Jahr 2003 bestimmt nicht zu den Glanzzeiten, auch wenn wir uns in der Oberpfalz noch vergleichsweise gut gehalten haben. Alles in allem, das Jahr 2003 wird - vom Freizeitwetter abgesehen - keines sein, an das man sich besonders gerne erinnert. Wie wird die Zukunft? Was erwarten oder befürchten wir von 2004?

Wirtschaftliche Daten lassen erste Hoffnungen aufkeimen, Hoffnungen, die sich - so wünsche ich uns - auch auf die nördliche Oberpfalz ausweiten mögen, die besonders stark mit dem Strukturwandel zu kämpfen hatte.

Auch hier zeigen sich aber positive Ansätze: Eine ganze Reihe von besonders erfolgreichen, innovativen Betrieben, die aufstrebende Fachhochschule Amberg-Weiden und auch die Anstrengungen des Regionalmarketings sowohl in den Landkreisen wie gemeinsam für die Oberpfalz. Weitere Hemmnisse können wir aber nicht brauchen: Der Weiterbau der A 6 ist zugesagt. Ein Baustop bei der großen Ost-West-Lebensader im Jahr der Osterweiterung: Das darf nicht sein.

Am 1. Mai 2004 rückt die Oberpfalz auch politisch und wirtschaftlich in den Mittelpunkt Europas. Wir werden das mit unseren Freunden in Westböhmen zusammen feiern und uns dabei auch noch einmal bewusst machen, dass das vor 15 Jahren nicht denkbar - noch nicht einmal träumbar war.

Zugegeben: Für Handel, Handwerk und Gewerbe wird das keine einfache Zeit, Herausforderungen müssen angenommen, Risiken verkleinert, Innovationen auf den Weg gebracht und Chancen genutzt werden. Das bedeutet harte Arbeit, die sich lohnt: Der Osten öffnet sich uns, Europa bietet uns freie Wege für Handel und Verkehr. Wir müssen nur um soviel besser sein, wie wir teurer sind.

2004 wird aber auch für die öffentliche Verwaltung und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem nicht leichten Jahr werden. Leere Kassen bei Staat und Kommunen zwingen zum Sparen. Wer die Zukunft der Jugend nicht mit Hypotheken belasten und den Menschen nicht noch mehr Steuern abverlangen will, der muss sparen - gerecht und mit Augenmaß. Das darf allerdings nicht zu Lasten des Grundangebots der Städte und Gemeinden für ihre Bürger gehen.

Die anstehenden Einschränkungen in der öffentlichen Verwaltung können aber auch eine Chance sein. Neuordnen, verschlanken, unnötige Reglementierungen zurückfahren, überzogene Standards abbauen -

all das müssen wir gemeinsam anpacken. Stärkung der Eigenverantwortung und Verwaltung für den Bürger aus einer Hand müssen das Ziel sein.

Diese Neuorientierung könnten alle mittragen und als Basis für einen neuen Aufbruch nutzen. Letztlich sind wir alle ein Staat und eine Bürgerschaft. Was einer erstreitet, muss einem anderen genommen werden. Einigkeit ist gefragt, nicht Taktiererei und Prestigekämpfe.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Vergangenheit können wir nicht ändern, die Zukunft aber mitgestalten. Das erfordert Arbeit, Mehrarbeit, Zusammenarbeit und Mut zu Veränderungen. Der Aufbruch, der unseren Eltern und Großeltern nach 1945 gelang, müsste doch unter viel besseren Bedingungen auch uns möglich sein.
Gehen wir es an, es gibt viel zu tun!

Liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachtstage und für 2004 viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

Gott schütze die Oberpfalz!



Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sibyllenbad vom 02. Dezember 2003
Az. 230-1444.1 TIR 2 66

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 66
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Regionale Entwicklung und Energie für das Haushaltsjahr 2003 67

Personalnachrichten

Nachruf von Frau Waltraud Stenzel 67

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz vom 28. 11. 2003 67

Bekanntmachung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sibyllenbad

Vom 02. Dezember 2003
Az. 230 – 1444.1 TIR 2

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sibyllenbad hat in ihrer Sitzung vom 16. April 2003 eine Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sibyllenbad beschlossen.

Die Änderungssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Sie wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 02. Dezember 2003
Regierung der Oberpfalz

Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Sibyllenbad“

Aufgrund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), erlässt der Zweckverband „Sibyllenbad“ folgende

Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Sibyllenbad“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 1999 (RABl OPf. S. 12) zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 1999 (RABl OPf. 2000 S. 3) wird wie folgt geändert:

- § 12 Ziffer 12 wird zu § 12 Ziffer 13.
- In § 12 wird folgende Ziffer 12 neu eingefügt:
„die Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 8.000,00 € übersteigen (§ 15 Abs. 5 Satz 2 EBV), sowie über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 EBV), soweit sie den Betrag von 6.000,00 € übersteigen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Regensburg, 16. April 2003
Zweckverband „Sibyllenbad“

Schmid
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord für die Haushaltsjahre 2003 und 2004

I.

Auf Grund § 18 der Verbandssatzung vom 7. Oktober 2002 (RABl S. 50) i.V.m. Art. 6 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 16. September 1997 (BayRS 230-1-U) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20. Juni 1994 (BayRS 2020-6-I) sowie Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. November 2003 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 4 der Landkreisordnung amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

	<u>2003</u>	<u>2004</u>
im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	209.780,00 €	223.958,00 €
im <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.950,00 €	2.138,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 für das Haushaltsjahr 2003 und mit dem 1. Januar 2004 für das Haushaltsjahr 2004 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 2. Dezember 2003 Nr. 230 – 8461.1 R 6 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hohlweg 2, Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 3. Dezember 2003
Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord

Simon Wittmann
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Regionale Entwicklung und Energie für das Haushaltsjahr 2003

I.

Auf Grund § 16 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Versammlung des Zweckverbandes Regionale Entwicklung und Energie in ihrer öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2003 folgende Haushaltssatzung für das Nachtragshaushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.000,00 EURO
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15. Dezember 2003 Nr. 230-1512 NEW-Z 2-19 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Regensburg, Wieshuberstraße 3, 93059 Regensburg, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Tirschenreuth, den 16. Dezember 2003
Zweckverband Regionale
Entwicklung und Energie

Karl Haberkorn
Landrat
Verbandsvorsitzender

Nachruf

Verstorben ist die ehemalige Regierungsangehörige

Frau Waltraud Stenzel

am 27. November 2003 im 64. Lebensjahr.

Frau Stenzel war bei uns vom 03. Oktober 1966 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand Ende Februar 2000 als Sachbearbeiterin, zuletzt im Sachgebiet 600, beschäftigt.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dezember 2003

Dr. Wilhelm Weidinger
Regierungspräsident

Reiner Fries-Hanauer
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung des Bezirkstagspräsidenten der Oberpfalz vom 28. November 2003

Der Bezirk Oberpfalz weist gem. Art. 24 Abs. 2 KommZG als Verbandsmitglied darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische MusikAkademie Alteglöfshaus im AllIMBI Nr. 11/03, Seite 525/f öffentlich bekannt gemacht wurde.

Regensburg, 28. November 2003
Bezirk Oberpfalz

Rupert Schmid
Bezirkstagspräsident